

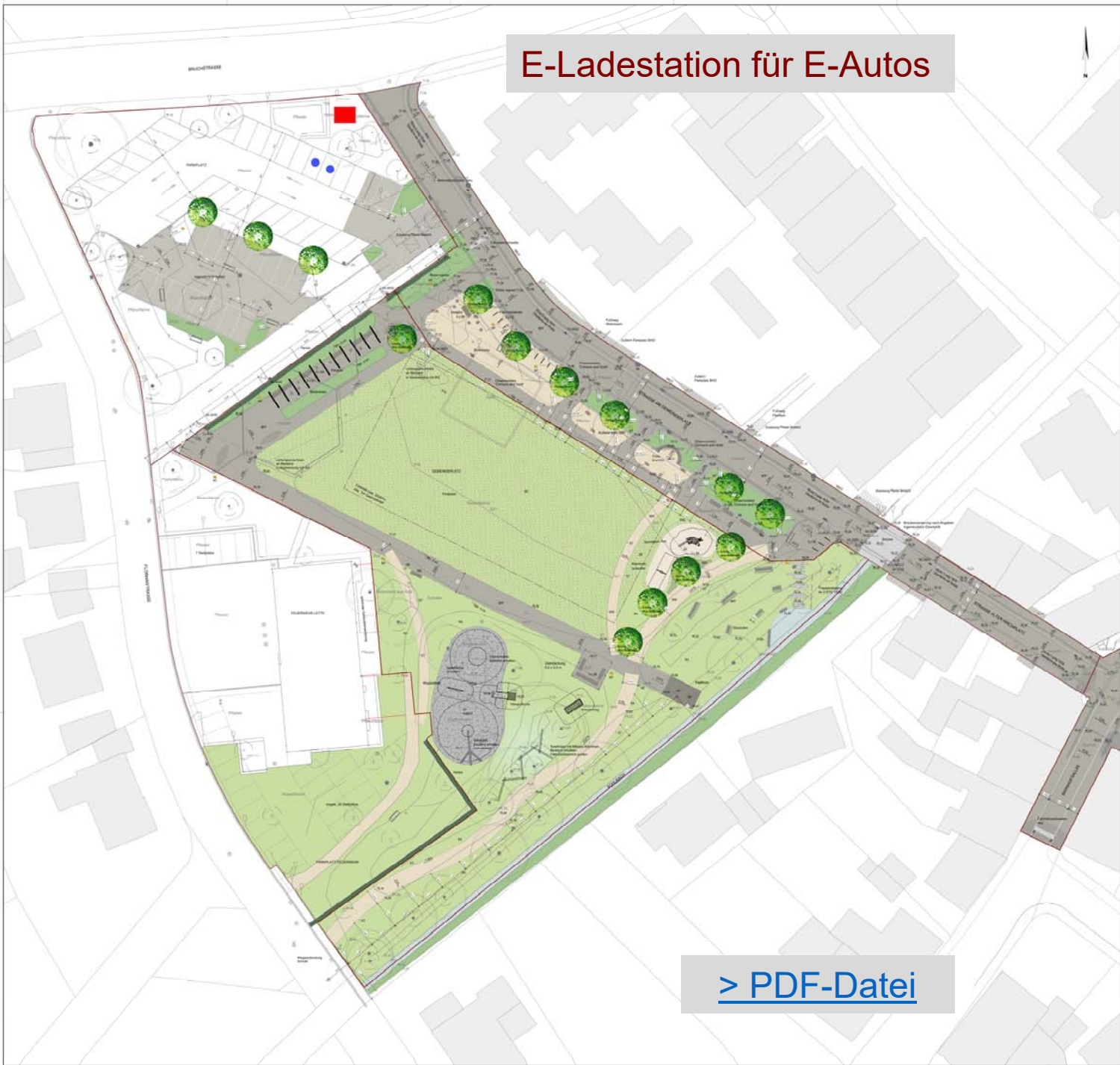


2. Sitzung des Bezirksausschusses 02.02.2021



- TOP 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

E-Ladestation für E-Autos



- Legende:**
- Objekte:**
- BFF Betonpfeiler, Fahrgassen
 - MPT Mauerposten
 - B Beton
 - HD HD
 - PF Pfähle
 - PK Platten
 - SK Schichten
 - SA Sand
 - WW Wassergraben, Regenrinne
 - TR Türrahmen
- Erkennung:**
- FBS Fahrbahnbelag
 - RBE Randstreifen R + 2 cm
 - MPS Mauerpfostenbohrung 8-seitig
 - ST Stahlband 100 x 8 mm
 - TBR Türrahmen 820/100 um mit Einbaufuge
- Anleitung:**
- AB Abstellkammer
 - FB Fahrbahn
 - PLH Pflanz-Loch
 - PLD Pflanz-Loch
 - SA Straßenschild
 - SB Stütze, L + 2,2 m
 - SC Stütze mit Latz, L + 2,2 m
 - SD Stütze
 - SS Stütze, senkrecht
- Maßstab:**
- M 1/1 Maßstab, Fk. Pflanz-Loch und Einbaufuge
 - M 1/2 Maßstab, Fk. Pflanz-Loch und Einbaufuge

[> PDF-Datei](#)

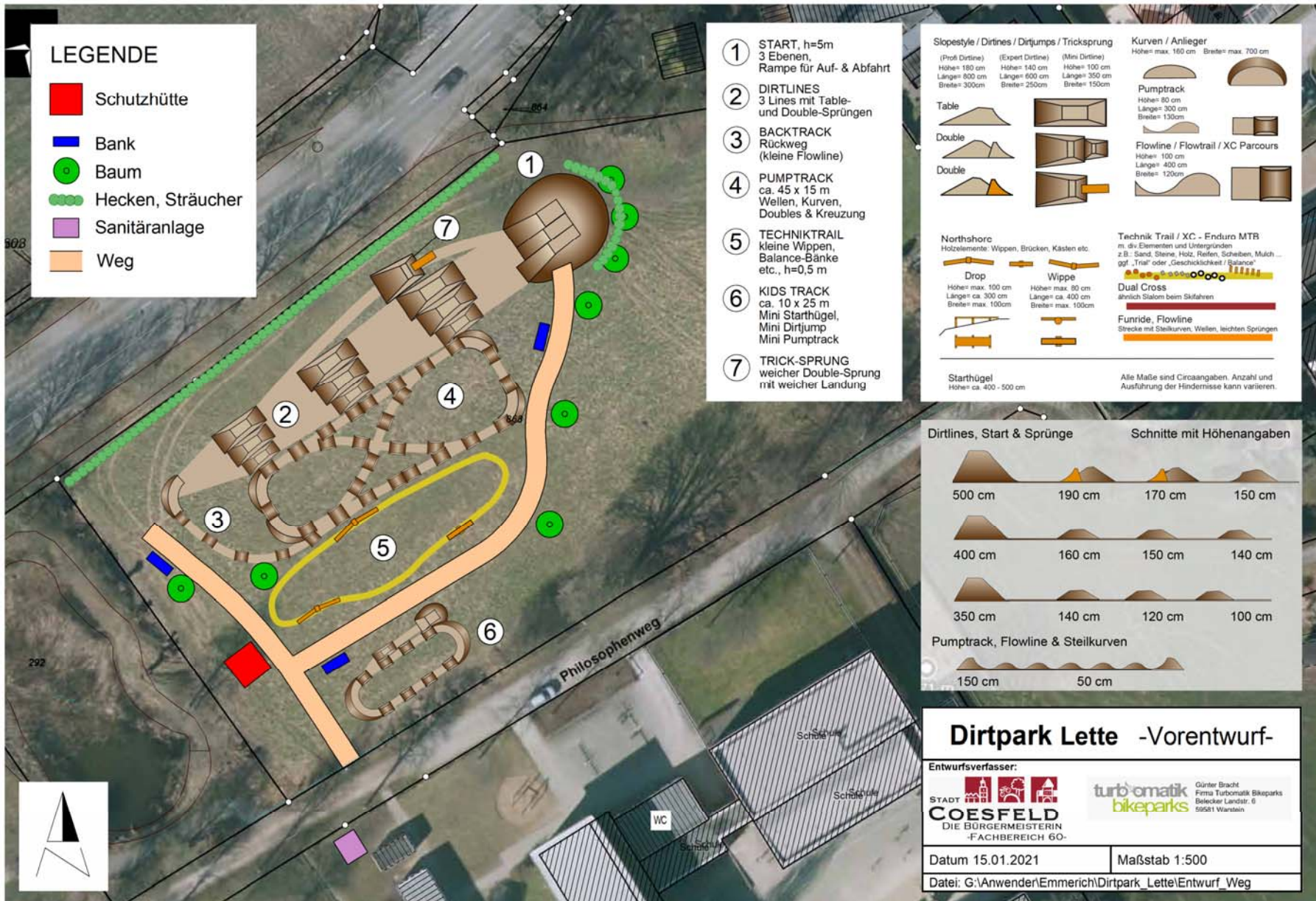
Name: Stark Coesfeld	
Projekt: Dorfentwicklungskonzept Lette	
Planungsphase: S.1.1	Projekt-Nr.: 418-0017
Planungsart: Lageplan Gemeindeplatz	Maßstab: 1:200
Freigegeben: Freitag, 19.12.2020	Gezeichnet: MS
Ausführungsplanung: geprüft: SB	Datum: 08.11.2020
nts Ingenieurgesellschaft mbH Postfach 10001, 37081 Wernigerode Telefon: +49 (0)5501 200-0 Fax: +49 (0)5501 200-100 E-Mail: info@nts-ig.de www.nts-ig.de	

2. Sitzung des Bezirksausschusses 02.02.2021



■ TOP 2 DIEK Lette: Projekt „Dirtpark Lette“

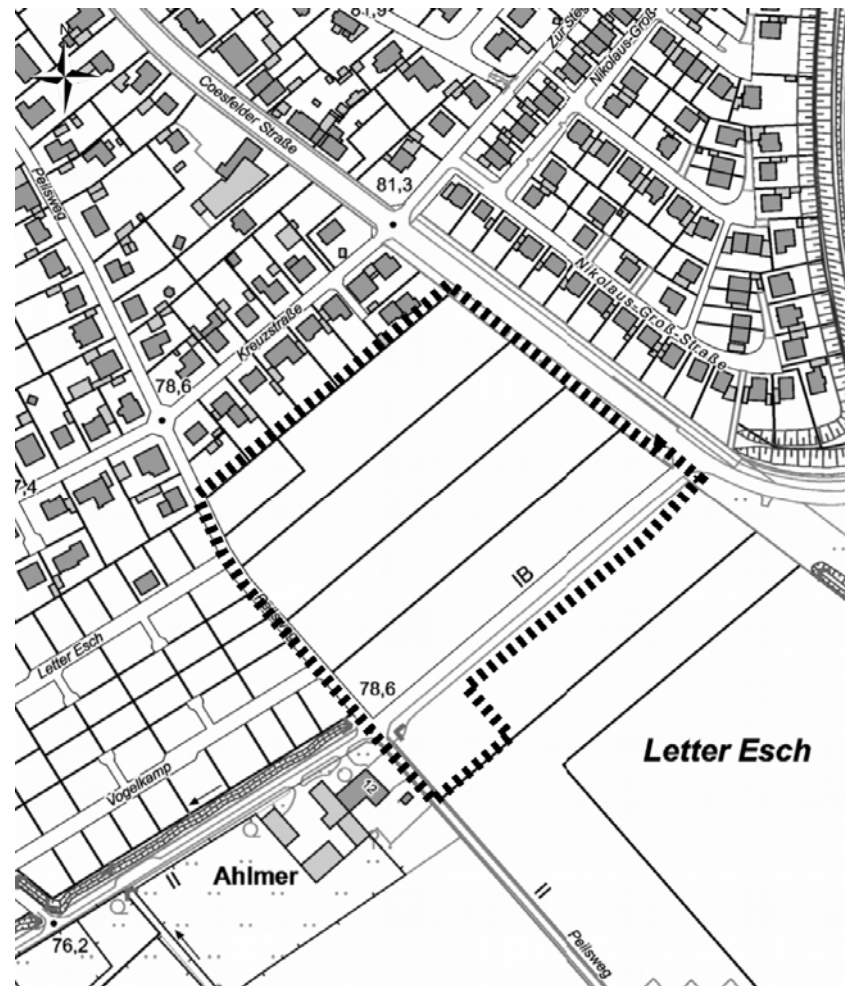
- Förderantragsstellung
- Zeitplanung

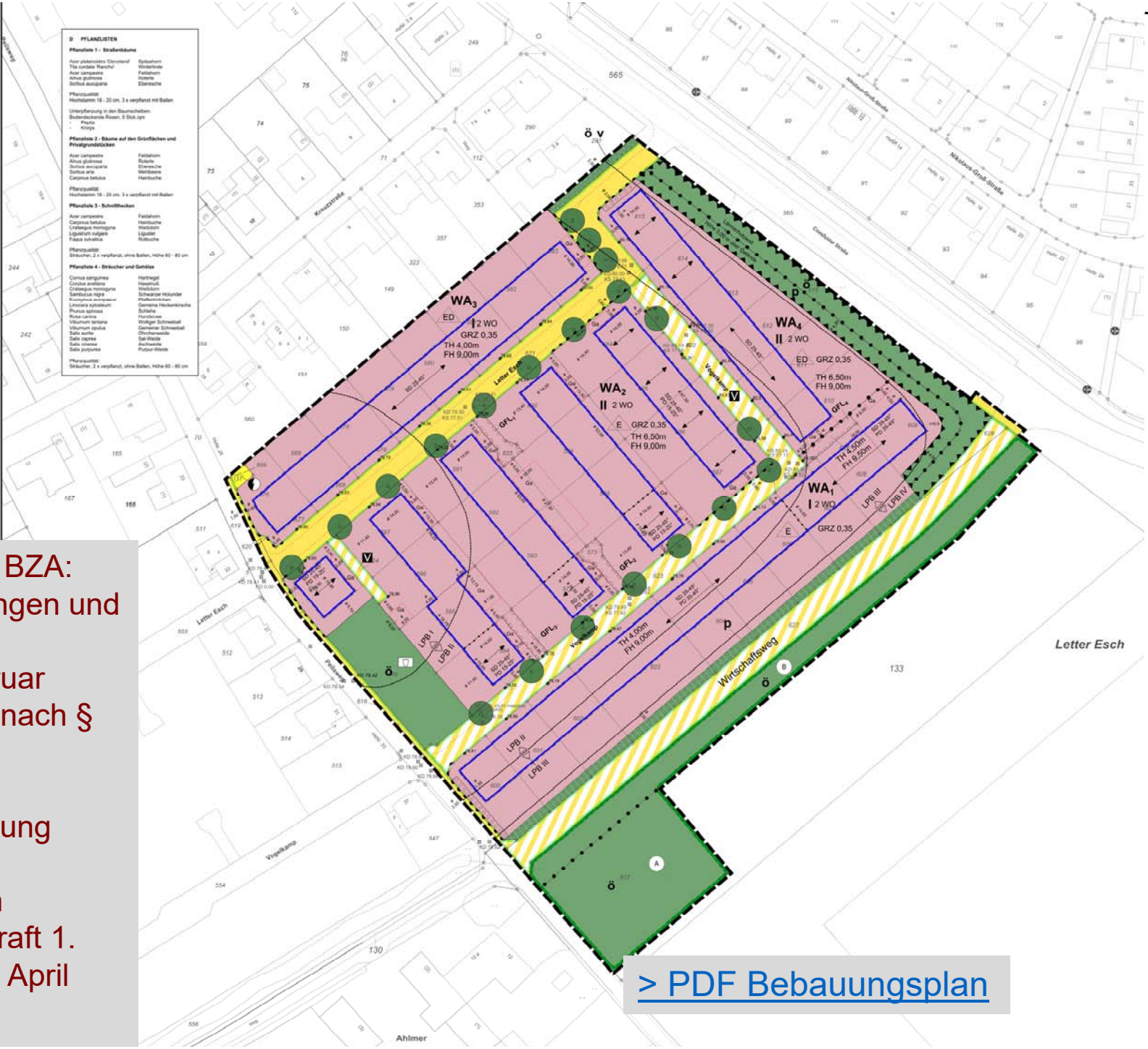


2. Sitzung des Bezirksausschusses 02.02.2021

■ TOP 3 Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II", 1. Änderung

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur eingeschränkten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) Nr. 2 + 3 BauGB





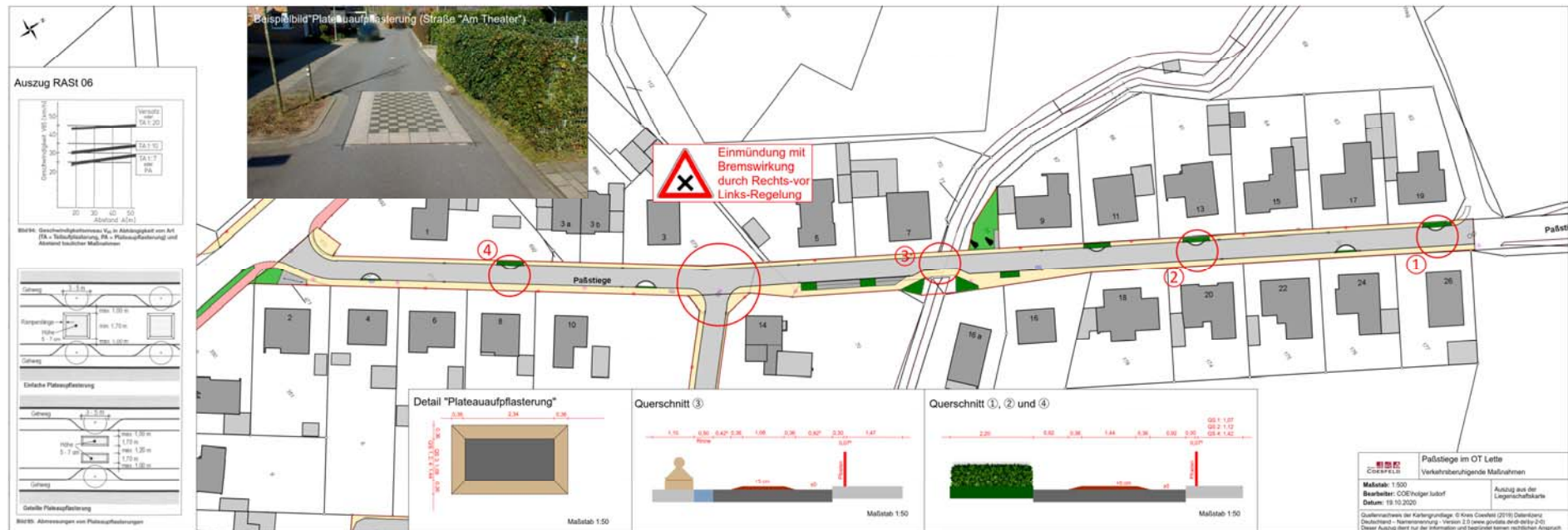
Wenn Beschluss BZA:

- Ohne Anregungen und Bedenken: nach 22. Februar ggf. Planreife nach § 33 BauGB für Nachträge zu Baugenehmigung
- Einreichung Freistellungen nach Rechtskraft 1. Änd. ab ca. 6. April

[> PDF Bebauungsplan](#)

2. Sitzung des Bezirksausschusses 02.02.2021

- TOP 4 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung / Entscheidung über umzusetzende Maßnahmen



[> PDF Lageplan](#)

2. Sitzung des Bezirksausschusses 02.02.2021

- TOP 4 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung / Entscheidung über umzusetzende Maßnahmen

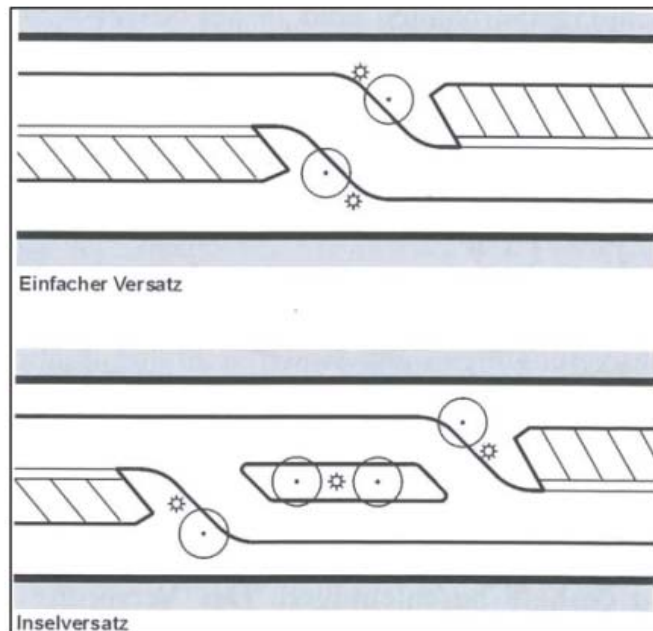


Bild 1: Beispiele für Fahrgassenversätze, Quelle: RASt 06



Bild 2: Beispiel einer Teilpflasterung (Adolph-Meyer-Straße/Kolpingstraße)

2. Sitzung des Bezirksausschusses 02.02.2021

- TOP 4 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung / Entscheidung über umzusetzende Maßnahmen



Bild 3: Beispiel einer Plateauaufpflasterung (Am Theater)



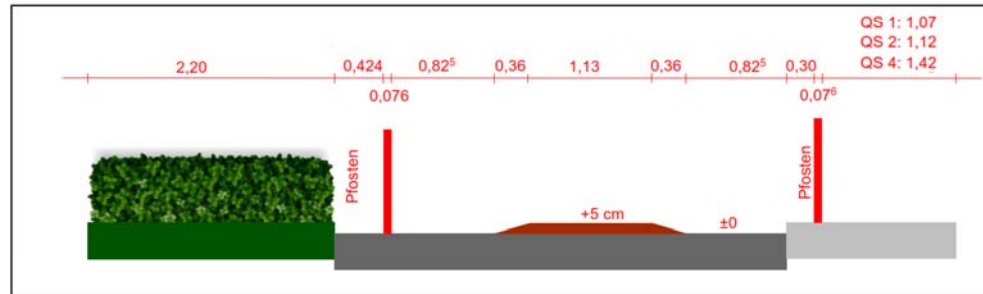
Bild 4: „Freiburger Kegel“ (Quelle: Allgemeine Zeitung online)

TOP 4

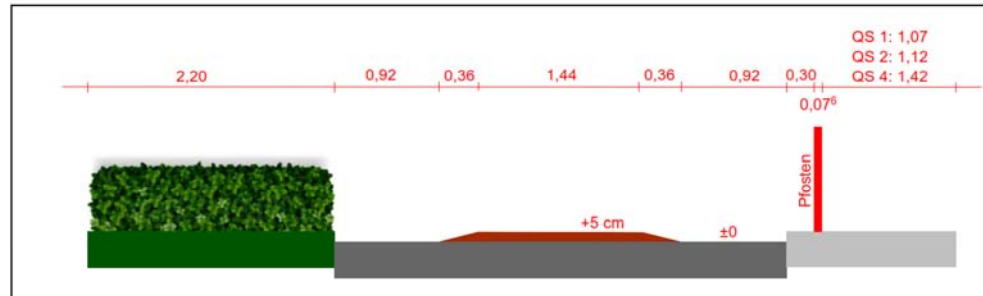
Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege Gegenüberstellung der Querprofilvarianten in den Querschnitten 1, 2 und 4



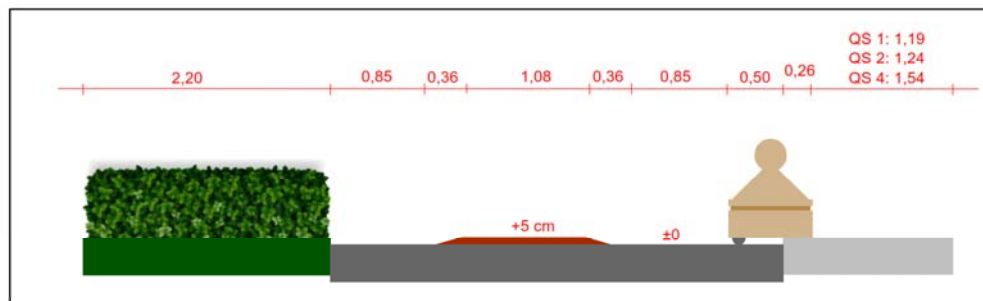
Variante 1: Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 26.08.2020



Variante 2: Bestandteil der Offenlage vom 23.11.2020 bis zum 18.01.2021

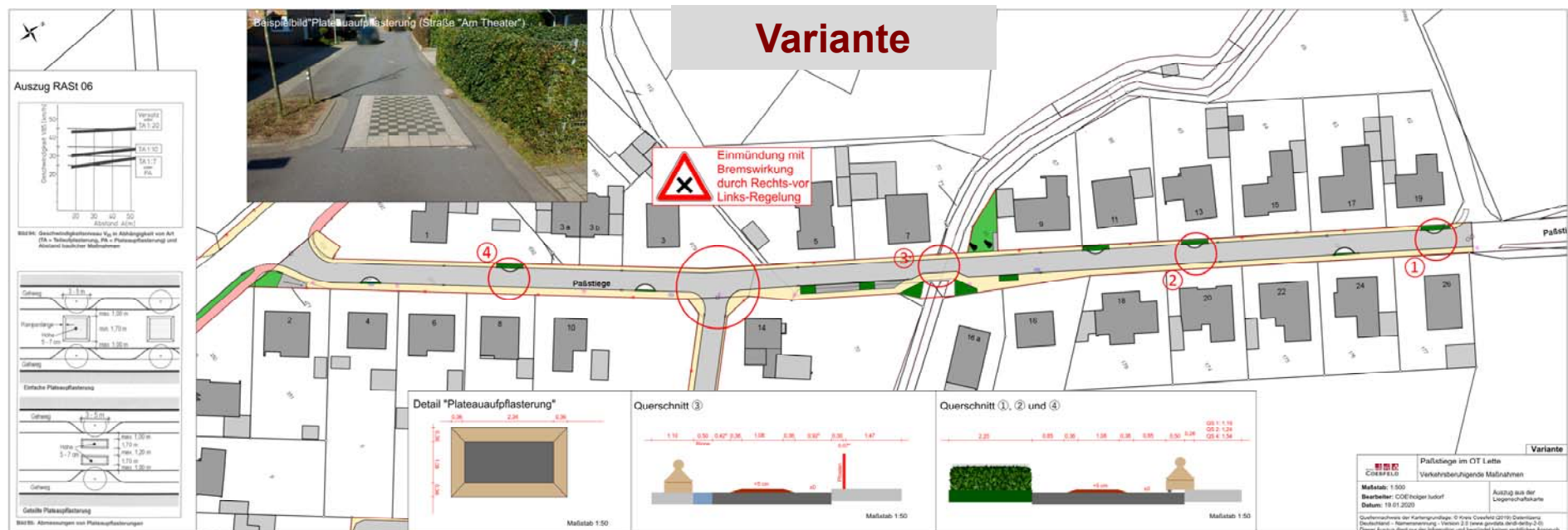


Variante 3, entwickelt nach der Beteiligung der Öffentlichkeit



2. Sitzung des Bezirksausschusses 02.02.2021

- TOP 4 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung / Entscheidung über umzusetzende Maßnahmen



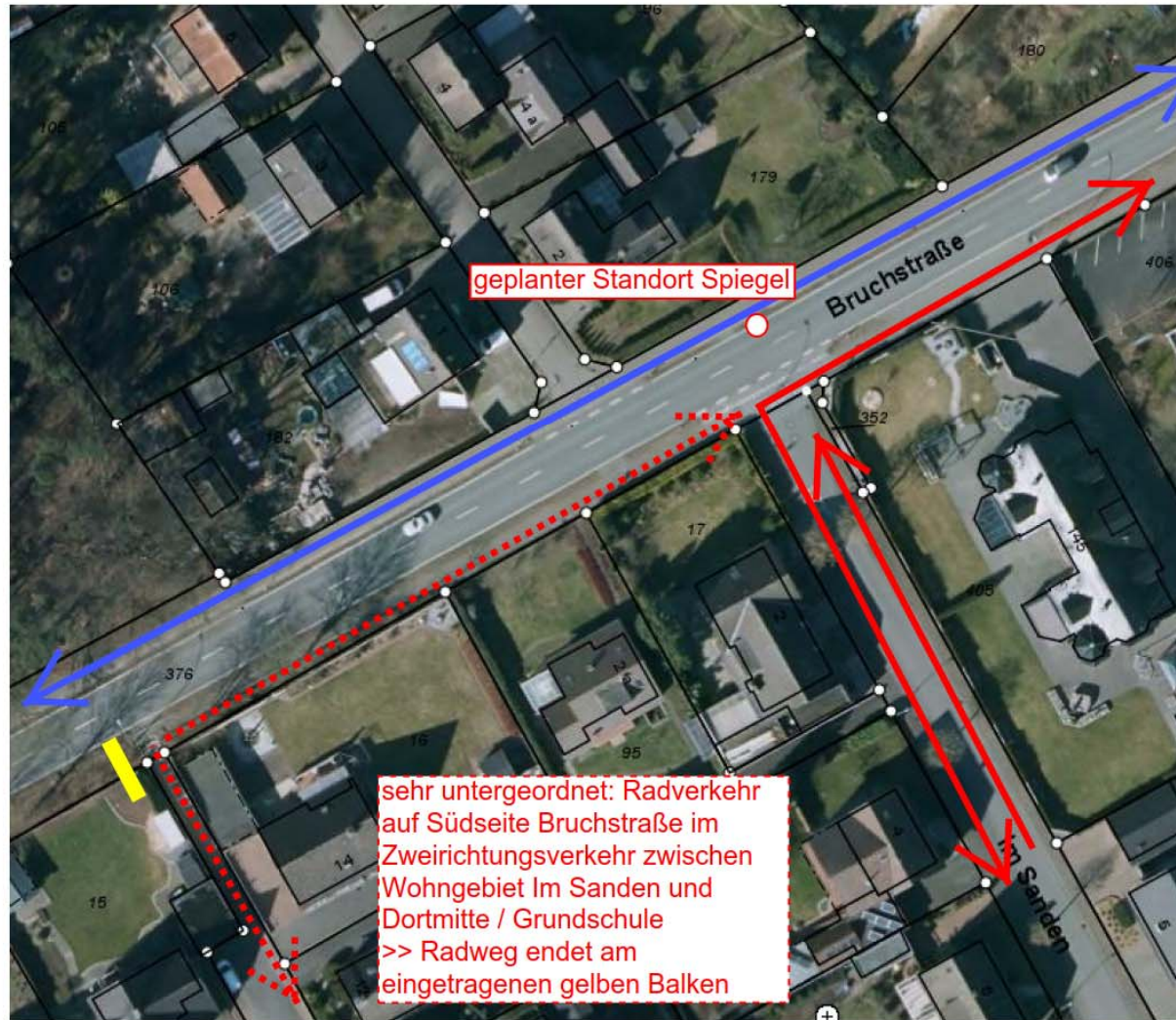
[> PDF Lageplan Variante](#)

2. Sitzung des Bezirksausschusses 02.02.2021



- TOP 5 CDU-Antrag zur Verkehrssicherheit Einmündung Bruchstraße K48 / Im Sanden vom 18.01.2021

Anlage zum
CDU-Antrag vom 18.01.2021 / Antrag zur Verkehrssicherheit Einmündung Bruchstraße/Im Sanden



überörtlicher Radverkehr auf Nordseite Bruchstraße im Zweirichtungsverkehr

Anlass Antrag: großer Anteil Radverkehr auf Südseite Bruchstraße im zulässigen Zweirichtungsverkehr zwischen Wohngebiet Im Sanden und Dortmitte / Grundschule
>> Auto muss sich in die Einmündung "hereintasten", da die 2 m hohen Hecken insbesondere rechts, aber auch links, das frühzeitige Erkennen des ggf. schnell fahrenden Radfahrers behindern
>> siehe Bilder unten

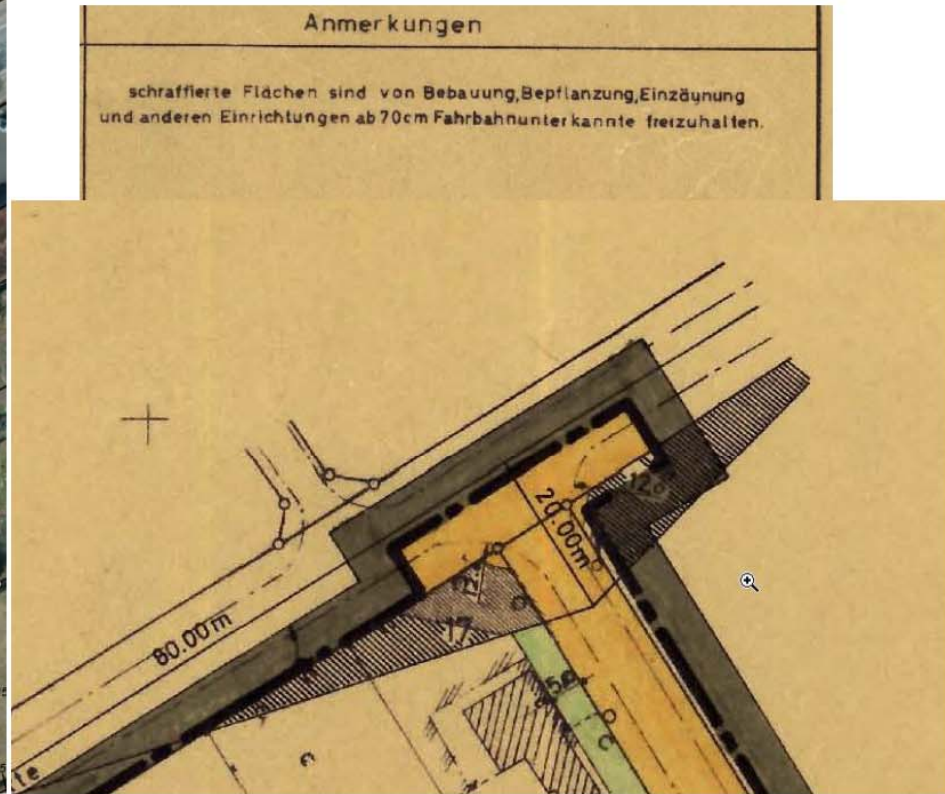
sehr untergeordnet: Radverkehr auf Südseite Bruchstraße im Zweirichtungsverkehr zwischen Wohngebiet Im Sanden und Dortmitte / Grundschule
>> Radweg endet am eingetragenen gelben Balken

Übersichtsplan Radwege

Übersichtsplan Auszug GIS der Stadt Coesfeld



Ausschnitt aus rechtskräft. BP Nr. 1L Im Sanden / Anmerkung zu freizuhaltenen Sichtdreiecken



3 Blicke rd. 10 m, 5 m vor und mit Erreichen des südlichen Gehweges der K 48 Bruchstraße Richtung Dorfern/K-v-Galen-Grundschule – vor der Gabionen-/Panele-Wandkonstruktion auf der gegenüberliegenden Seite wird die Aufstellung des 1. Spiegels laut Antrag angedacht sein

Hinweis für alle Bilder: die Kamera liegt über dem Niveau des Autodachs, d.h. Blickhöhe- und Position aus dem Auto liegt tiefer und etwa 1,5 m mehr vorne



3 Blicke rd. 10 m, 5 m vor und mit Erreichen des südlichen Gehweges der K 48 Bruchstraße Richtung ortsauswärts – vor der Gabionen-/Panele-Wandkonstruktion auf der gegenüberliegenden Seite wird die Aufstellung des 2. Spiegels laut Antrag angedacht sein

Hinweis für alle Bilder: die Kamera liegt über dem Niveau des Autodachs, d.h. Blickhöhe- und Position aus dem Auto liegt tiefer und etwa 1,5 m mehr vorne



2. Sitzung des Bezirksausschusses 02.02.2021



Straßen- und Wegegesetz NRW :

§ 30 Schutzmaßnahmen

(1) Die Eigentümer und die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen haben die zum Schutze der Straße vor nachteiligen Einwirkungen der Natur (z. B. Schneeverwehungen, Steinschlag, Überschwemmungen) notwendigen Einrichtungen zu dulden.

(2) Anpflanzungen sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt werden, wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und die Besitzer ihre Beseitigung zu dulden.

(3) Die Straßenbaubehörde hat den Betroffenen die Anlage von Einrichtungen nach Absatz 1 oder die Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 2 Satz 2 zwei Wochen vorher schriftlich anzukündigen, es sei denn, daß Gefahr im Verzug ist. Die Betroffenen können die Maßnahmen im Benehmen mit der Straßenbaubehörde selbst durchführen.

(4) Werden Anpflanzungen oder Einrichtungen entgegen Absatz 2 Satz 1 angelegt, so sind sie auf schriftliches Verlangen der Straßenbaubehörde von den nach Absatz 1 Verpflichteten binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzungen oder Einrichtungen auf Kosten der Verpflichteten beseitigen oder beseitigen lassen. Bei Gefahr im Verzug kann die Straßenbaubehörde ohne weiteres die Anpflanzungen oder Einrichtungen beseitigen oder beseitigen lassen.

(5) Der Träger der Straßenbaulast hat den Eigentümern oder Besitzern in den Fällen des Absatzes 1 und des Absatzes 2 Satz 2 die durch die Duldung verursachten Aufwendungen und Schäden angemessen zu ersetzen. § 42 Abs. 2 findet Anwendung. Haben die Entschädigungsberechtigten die Entstehung eines Vermögensnachteils mitverursacht, so gilt § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend.

2. Sitzung des Bezirksausschusses 02.02.2021



- TOP 6 Haushalt 2021

2. Sitzung des Bezirksausschusses 02.02.2021

■ TOP 7 Anfragen



Dass es sich hierbei um eine Anlage zur 2. Sitzung des Bezirksausschusses der Stadt Coesfeld vom 02.02.2021 handelt, bescheinigen

gez. Bernhard Kestermann
Ausschussvorsitzender

gez. Marie Bongers
Schriftführerin